

1. Der denning

## Minderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Stadtteil Rhoden

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 13 BBauG am 1. Juni 1973 folgende einfache Änderung des Bebauungsplanes beschlossen:

"Als Dachform des Hauptgebäudes wird wahlweise Satteldach oder Walmdach zugelassen.

Die Hauptfirstrichtung bleibt auch bei der Wahl eines Walmdaches unverändert."

Der Kreisausschuß - Kreisbauamt - hat dieser Änderung mit Verfügung vom 27.7.1973 zugestimmt.

Die Anderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird der geänderte Bebauungsplan während der Dienststunden im Rathaus, Lange Straße 6, vom 1. September 1973 bis 1. Oktober 1973, öffentlich ausgelegt.

Einwendungen gegen die Änderung können dort schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Diemelstadt, den 16. August 1973

Der Magistrat Weishaupt, Bürgermeister

WV. 2.10.73

## Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Stadtteil Rhoden

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 13 BBauG am 4. September 1974 folgende einfache Änderung des Bebauungsplanes beschlossen:

"Unterm Hagenberge" wird im vereinfachten Verfahren so geändert, daß an Stelle der vorgesehenen
Terrassenhäuser nunmehr Einzelhäuser zugelassen
werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes
fürdie angrenzende Bauzeile (WR(1)) sind auch für
den Bau dieser Häuser anzuwenden. Varhauliget.

Der Kreisausschuß des Landkreises WAldeck-Frankenberg (Kreisbauamt) haben dieser Änderung zugestimmt.

Die Planänderung wird hiermit bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der geänderte Plan vom 21. 9. bis 21. 10. 1974 im Rathaus der Stadt Diemelstadt, 3549 Diemelstadt-Rhoden, Lange Straße 6, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Diemelstadt, den 9. September 1974

Der Magistrat
Weishaupt, Bürgermeister

Auszug aus der Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung - 1. JULI 1977

3 Sindering

Punkt 5:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Stadtteil Rhode Der Bebauungsplan Nr. 4 für den Stadtteil Rhoden wird in der Weise geändert, daß die Bauzeile nördlich der Straße "Landwehr" eingeschossig und nicht wie vorgeschrieben, zwingend zweigeschossig, ausgeführt wird.

> Die Änderung ist im Interesse des Stadtbildes erforderlich da die Grundstücke nördlich der Straße "Landwehr" sehr stark hängig sind und bei der bisher vorgeschriebenen zweigeschossigen Bauweise hangseitig sonst teilweise Häuser mit drei- und 4 Geschossen entstehen würden.

> > 4 Challeria

Die Änderung des Bebauungsplanes wird einstimmig beschlossen.

Für die Richtigkeit des Auszuges: